

1357/AB XX.GP

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien
Wien, 11. Dezember 1996

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1436/J-NR/1996, betreffend Großumfahrung Abfaltersbach/Osttirol, die die Abgeordneten Tegischer und Genossen am 31. Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten: 1.-6.

Für welche der vorgelegten Varianten wurde über eine Finanzierung positiv entschieden?

Warum oder bis wann wird eine Finanzierungszusage gegeben

Welche Stellen bei Land und Bund waren bei der Entscheidungsfindung zur Finanzierung eingebunden?

Bis zu welcher Höhe besteht von Seiten des Bundes eine Finanzierungszusage oder Finanzierungsabsicht

Wieviel kostet die genehmigte oder bevorzugte Variante?

Falls eine Variante zur Realisierung kommt:

Wer ist in welcher Höhe an der Finanzierung der gewählten Variante beteiligt?

Mir als Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst kommt für Planung, Bau und Finanzierung von Bundesstraßen keine Kompetenz zu. Diese liegt vielmehr im Kompetenzbereich des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich erlaube mir daher auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Anfrage Nr. 1435/J sowie auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur Anfrage Nr. 1437/J zu verweisen.